

46. Internationales Wiener Motorensymposium, 14.-16. Mai 2025

1. Veranstalter:

Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK), Elisabethstraße 26/24,
1010 Wien, UID-Nr.: ATU69791567

2. Geltungsbereich:

Die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für die Geschäftsverbindung des *Österreichischen Vereins für Kraftfahrzeugtechnik* mit den Teilnehmern des *Internationalen Wiener Motorensymposiums*. Abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform. Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden. Alle Formulierungen in männlicher Form beziehen sich gleichermaßen auf Personen beider Geschlechter.

Die Vertragssprache ist Deutsch, eine englische Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen steht zur Verfügung; bei Zweifeln geht die deutsche Fassung vor.

3. Leistungen:

Die Leistungen werden in Art und Umfang gemäß den Ausführungen auf der Webseite (<https://wiener-motorensymposium.at>) und im gültigen Programmheft erbracht. Die Anmeldung zum *Internationalen Wiener Motorensymposium* beinhaltet weder die Reservierung eines Hotelzimmers noch die Transfers für die An- und Abreise der Teilnehmer.

Die Registrierung ist für eine Person für beide Tage gültig, eine Teilung der Registrierung auf zwei Personen ist nicht möglich. Es gibt keine Tageskarten.

Der Teilnehmer erhält rechtzeitig vor der Veranstaltung eine Mitteilung per E-Mail mit einem Link zum Teilnehmerbereich. Für den Zugang ist die Erstellung eines Nutzerkontos unter Angabe des Vornamens, Nachnamens, E-Mail-Adresse und Eingabe eines Passworts notwendig. Nach Einrichtung des Nutzerkontos durch den Teilnehmer erhält dieser für die Veranstaltungsdauer die Zugangsberechtigung, den Inhalt der Veranstaltung auf digitalen Medien wahrzunehmen und innerhalb des Nutzungszeitraums zu verwenden. Der Teilnehmer ist selbst für die Bereitstellung von geeigneter Hard- und Software (z.B. Internetbrowser) verantwortlich. Dem Teilnehmer ist es untersagt, seinen Benutzernamen und das Passwort für den Zugang zum Online-Seminar an Dritte weiterzugeben und die Kenntnisnahme von Dritten zu dulden und/oder zu ermöglichen.

4. Preise:

Grundsätzlich gilt jene Teilnahmegebühr als vereinbart, die sich aus den aktuellen Prospekten, Katalogen, Preislisten, Webseiten und ähnlichen Publikationen des *Österreichischen Vereins für Kraftfahrzeugtechnik* ergibt. Zudem wird der Preis am Ende des Bestellvorgangs und auf der Rechnung ausgewiesen. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Bruttopreise einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Verrechnung erfolgt in Euro.

5. Anmeldung und Anmeldebestätigung:

Die Anmeldung zum *Internationalen Wiener Motorensymposium* erfolgt ausschließlich mittels Online-Anmeldung auf www.wiener-motorensymposium.at. Pro Anmeldevorgang kann jeweils nur eine Person angemeldet werden.

Falls die Anmeldung nicht durch den Teilnehmer selbst, sondern durch einen Vertreter des Teilnehmers erfolgt, so verpflichtet sich der Vertreter, den Teilnehmer über die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des *Internationalen Wiener Motorensymposiums* zu informieren.

Unmittelbar nach der Anmeldung wird eine Übermittlungsbestätigung an die in der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse versandt.

Die Übermittlungsbestätigung berechtigt jedoch nicht zur Teilnahme.

Die Online-Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot dar. Es gilt als angenommen, sobald die Anmeldung bestätigt wird. Die Bestätigung einer Anmeldung erfolgt durch Zusendung der Anmeldebestätigung sowie der Rechnung an die in der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Durch die Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter zustande. Dieser Vertragsabschluss ist auflösend bedingt durch die fristgerechte Bezahlung der Rechnung binnen 21 Tagen ab Zustellung. Auf schriftliche Nachfrage kann eine ausgedruckte Version der Rechnung per Post versandt werden. Alle Rechnungen sind ohne Unterschrift gültig.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmern den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren, deren Rechnungen nicht kontenwirksam und vollständig beglichen sind. Nebenabsprachen jeglicher Art bedürfen der schriftlichen Form.

6. Zahlungsbedingungen:

Die Teilnahmegebühr ist entweder mit Kreditkarte (nur VISA, Diners, MasterCard und American Express) oder nach Erhalt der Rechnung mittels Überweisung binnen 21 Tagen zu entrichten. Bei Überweisungen aus dem Ausland verpflichtet sich der Zahlende, alle anfallenden Gebühren zu übernehmen.

7. Anmeldung zur Veranstaltung im Wege des Fernabsatzes, Widerrufsbelehrung (nur für Konsumenten):

Bei der Anmeldung zur Veranstaltung im Wege des Fernabsatzes, also telefonisch, per Fax, E-Mail oder via Internet, steht dem Teilnehmer im Falle eines **Verbrauchergeschäftes** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes nach den Bestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss (Rechnungsdatum) ein gesetzliches Rücktrittsrecht ohne Angaben von Gründen zu (vgl. §§ 11 ff FAGG). Dies gilt nicht, wenn die Veranstaltung **bereits innerhalb dieser 14 Tage** ab Vertragsabschluss beginnt. Um das Rücktrittsrecht auszuüben, muss der Teilnehmer dem Veranstalter mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Teilnehmer kann dafür das beigelegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Teilnehmer die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, werden wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben. In keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Für einen Widerruf können Sie das nachfolgende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An

Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK)

Elisabethstraße 26/24

1010 Wien

ÖSTERREICH

Telefax: +43 1 5852741 – 99

E-Mail: info@oevk.at

**Betrifft: Widerruf der Anmeldung zum Motorensymposium am [bitte DATUM
einfügen]**

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

8. Teilnehmerbeschränkungen:

Der Veranstalter behält sich vor, die maximale Anzahl der Teilnehmer zu jedem Zeitpunkt zu verändern. Ist die Grenze der maximalen Teilnehmerzahl erreicht, werden alle Interessenten, die nicht mehr angemeldet werden können, benachrichtigt. Sie werden auf eine Warteliste gesetzt. Nachrücker werden kurzfristig über die Möglichkeit einer Teilnahme informiert. Diese Information ist keine Anmeldebestätigung.

Die Anzahl der Teilnehmer an den Abendveranstaltungen ist begrenzt. Die Anmeldung zu den Abendveranstaltungen ist nur möglich, solange noch freie Plätze verfügbar sind.

Sollten aufgrund einer gesetzlichen bzw. behördlichen Begrenzung der maximalen Teilnehmerzahl nicht alle bestätigten Teilnehmer an der Veranstaltung teilnehmen können, hat der Veranstalter das Recht, bestimmten Teilnehmern die persönliche Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen. Diesen Teilnehmern werden die Inhalte der Veranstaltung virtuell zur Verfügung gestellt. Diese Teilnehmer müssen lediglich die reduzierte Teilnahmegebühr bezahlen. Die Höhe dieser reduzierten Teilnahmegebühr wird in einem solchen Fall über die Webseite bekannt gegeben. Bei der Auswahl der Teilnehmer, die im Falle einer gesetzlichen bzw. behördlichen Begrenzung der maximalen Teilnehmerzahl an der Veranstaltung teilnehmen dürfen, wird sich der Veranstalter bemühen, dass Vertreter möglichst vieler verschiedener Unternehmen an der Veranstaltung teilnehmen können.

9. Bild- und Videoaufzeichnungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge der Veranstaltung vom Veranstalter Fotos und Videoaufzeichnungen, auch von Teilnehmern, angefertigt werden. Der Teilnehmer erteilt mit seiner Teilnahme seine ausdrückliche Zustimmung, dass Bild- und Videoaufzeichnungen seiner Person angefertigt werden dürfen. Er nimmt zur Kenntnis, dass diese Zustimmung unentgeltlich erfolgt. Weiters erteilt der Abgebildete sein Einverständnis, dass dessen Bild- und Videoaufzeichnungen und Bild- und Videoaufzeichnungen, die die von den Teilnehmern erstellten bzw. präsentierten Werkstücke (z. B. Poster, Ausstellungsexponate, Auszüge von Präsentationen oder Vorträge) zeigen, zum Zweck der Berichterstattung, Dokumentation und Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen in Zeitungen, Zeitschriften und Büchern bzw. auch in elektronischen Medien wie TV, Webseiten, Social Media Plattformen (Facebook etc.) entschädigungslos, ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung, veröffentlicht werden können, sofern die Nutzung die persönlichen Interessen des Abgebildeten nicht ungebührlich verletzt.

Ein allfälliger Widerspruch bedarf der Schriftform vor dem Ende der Veranstaltung und ist an *Österreichischer Verein für Kraftfahrzeugtechnik (ÖVK), Elisabethstraße 26/24, 1010 Wien* zu richten.

Teilnehmern selbst ist es nicht gestattet, Foto-, Audio- oder Videoaufnahmen von der Veranstaltung zu machen. Der Veranstalter behält sich vor, die betreffenden Teilnehmer bei Zuwiderhandlung von der Veranstaltung auszuschließen. Der Teilnehmer verpflichtet sich bei einer Zuwiderhandlung zur vollständigen Löschung solcher Aufnahmen, soweit vom Veranstalter gefordert.

10. Versicherungen:

Im Falle eines Unfalls während der Veranstaltung kommt die Veranstalterhaftpflichtversicherung zum Tragen. Die maximale Pauschalversicherungssumme beträgt je Versicherungsfall: EUR 1.500.000, --.

Bei mutwilliger Eigenverschuldung eines Teilnehmers gilt dies jedoch nicht. Bei Unfällen, die auf einem Ausstellungsstand oder durch Teile eines Ausstellungsstands verursacht werden, haftet allein der jeweilige Aussteller.

11. Haftung:

Der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihm nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streik, Aussperrung, Verkehrsstörungen im In- und Ausland, Pandemie) eintreten.

Bei Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten haftet der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit wird nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet. Im letzteren Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Ein Ersatz von frustrierten Aufwendungen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn ein Teilnehmer aufgrund einer Beschränkung der maximalen Teilnehmerzahl nicht persönlich an der Veranstaltung teilnehmen kann.

Der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* haftet nicht für Schäden, die durch einen Aussteller, dessen Bedienstete, dessen Beauftragte oder dessen Besucher verursacht werden.

12. Haftung der Teilnehmer:

Hat ein Teilnehmer durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang der *Österreichische Verein für Kraftfahrzeugtechnik* und der Teilnehmer den Schaden zu tragen haben.

13. Ausstellung:

Für Aussteller werden die separaten Geschäftsbedingungen der MEDIA-PLAN Carl Kreiner & Co. KG zugrunde gelegt. Die Verantwortung für die von den Ausstellern bereitgestellten Inhalte auf der Webseite des Wiener Motorensymposiums obliegen ausnahmslos dem jeweiligen Aussteller.

14. Vortragsprogramm:

Der Veranstalter behält sich organisatorisch bedingte Programmänderungen wie die Änderung von Terminen, Beginnzeiten, Ort der Veranstaltung, Vortragende, Vortragstitel sowie Veranstaltungsabsagen **aus wichtigem Grund** vor. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt.

Die Verantwortung für den Inhalt der Vorträge obliegt ausnahmslos den jeweiligen Vortragenden. Der Veranstalter ist hierfür nicht haftbar.

15. Werbung:

Abgesehen von den mit dem Veranstalter vereinbarten Aktionen ist den Teilnehmern jede Art von Werbung im Kongress-Saal oder in den Ausstellungsräumen, im Ausstellungsbereich am Heldenplatz sowie am Ein- und Ausgang des Gebäudes verboten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und analog der vorhandenen Preisliste Werbebeträge (samt Bearbeitungsgebühr) zu verrechnen.

16. Datenschutzrechtlich:

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung des *Österreichischen Vereins für Kraftfahrzeugtechnik*, abrufbar unter <https://wiener-motorensymposium.at/datenschutz/>

17. Stornierung durch den Veranstalter:

Der Anspruch auf Durchführung des *Internationalen Wiener Motorensymposiums* erlischt im Falle von höherer Gewalt, Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder anderen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umständen.

Sollte das *Internationale Wiener Motorensymposium* aufgrund höherer Gewalt, Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl oder anderen nicht vom Veranstalter zu vertretenden Umständen zur Gänze oder für bestimmte Teilnehmer im Sinne der Ziffer 8 nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden können, hat der Veranstalter das Recht, die Inhalte des *Internationalen Wiener Motorensymposiums* virtuell zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall verringert sich die Teilnahmegebühr („reduzierte Teilnahmegebühr“). Die Höhe dieser reduzierten Teilnahmegebühr wird in einem solchen Fall über die Webseite bekannt gegeben.

Sollten die Inhalte der Veranstaltung auch nicht virtuell zur Verfügung gestellt werden können, wird der Veranstalter per E-Mail über den Ausfall der Veranstaltung informieren und die bereits gezahlte Teilnahmegebühr binnen 30 Tage ersetzen.

Eine auch nur teilweise Erstattung der Teilnahmegebühr bei Ausfall einzelner Vorträge oder Sektionen ist nicht möglich.

18. Stornierung durch Teilnehmer:

Die Stornierung einer Anmeldung bedarf der Schriftform.

Die aktuellen Stornierungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular und/oder der Webseite des jeweiligen Symposiums.

Sollte ein Teilnehmer aufgrund einer dem Teilnehmer zuzurechnenden nachträglichen Unmöglichkeit nicht persönlich an der Veranstaltung teilnehmen können, berechtigt dies nicht zu einer Stornierung. Dem Teilnehmer werden die Inhalte der Veranstaltung in einem solchen Fall virtuell zur Verfügung gestellt. Der Grund der Unmöglichkeit ist dem Veranstalter bis längstens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn mit entsprechenden Bescheinigungsmitteln glaubhaft zu machen. Das Recht gemäß Ziffer 21 bleibt davon unberührt.

19. Umbuchung durch Teilnehmer:

Teilnehmer können im Falle einer Verhinderung kostenlos einen Ersatzteilnehmer schriftlich bekannt geben. Alle ursprünglich gebuchten Leistungen werden auf den neuen Teilnehmer übertragen. Der Ersatzteilnehmer hat seine Teilnahme nach Erhalt der entsprechenden schriftlichen Aufforderung seitens des Veranstalters schriftlich zu bestätigen und die der Veranstaltung zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu akzeptieren. Erfüllt der Ersatzteilnehmer andere Voraussetzungen als der ursprüngliche Teilnehmer, hat er beispielsweise keinen Anspruch auf den zuvor gewährten Rabatt, ist der Differenzbetrag unverzüglich nachzuzahlen. Zudem darf der Ersatzteilnehmer noch nicht selbst für die Veranstaltung registriert sein.

Der ursprüngliche Teilnehmer und der Ersatzteilnehmer haften für die Zahlung der Teilnahmegebühr zur ungeteilten Hand.

20. Veranstaltungsunterlagen:

Die Teilnehmer erhalten die Veranstaltungsunterlagen vor Ort ausgehändigt sowie die Tagungsunterlagen in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Rechte für die Veranstaltungsunterlagen liegen ausschließlich beim Veranstalter. Die Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Veranstalters in keiner Weise verarbeitet, also nicht vervielfältigt, digitalisiert, veröffentlicht, vertrieben, zum Download bereitgestellt, für andere Veranstaltungen genutzt oder für Dritte zugänglich gemacht werden. Lizenzen für die firmeninterne Verbreitung können beim Veranstalter schriftlich beantragt werden. Der Tagungsband ist unter einer ISBN geführt und darf somit als Publikation unter Angaben der vollständigen Quelle angegeben und zitiert werden. Die Tagungsunterlagen des jeweiligen Jahres werden erst nach Veranstaltungsende verkauft.

21. Covid-19-Bestimmungen:

Zum Schutz der Teilnehmer und Mitarbeiter wird der Veranstalter alle zum Zeitpunkt des Symposiums geltenden gesetzlichen Covid-19-Bestimmungen umsetzen. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, weitere Maßnahmen über das gesetzliche Ausmaß hinaus anzuordnen, soweit dies zur Verhinderung von Ansteckungen geboten scheint.

Der Veranstalter wird die Teilnehmer vor der Veranstaltung über die aktuell gültigen Bestimmungen informieren. Der Teilnehmer stimmt zu, allen gesetzten Maßnahmen und Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

22. Gerichtsstand und anwendbares Recht:

Für diese Vertragsbeziehung gilt ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Regelungen des Internationalen Privatrechts. Soweit zulässig, wird als Gerichtsstand Wien, Innere Stadt vereinbart.

23. Erfüllungsort:

Erfüllungsort der vom *Österreichischen Verein für Kraftfahrzeugtechnik* geschuldeten Leistung ist der im Anmeldeformular angegebene Veranstaltungsort.

24. Nebenabreden:

Nebenabreden und Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

25. Abschließendes:

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien Gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt.

Informationen zum Anmeldevorgang sind auf der Webseite und auf der ersten Seite des Anmeldeformulars zu finden.